



Zusätzlich zum Schutzkonzept des VZM gelten für den Musikschulbetrieb der mswn folgende Massnahmen:

Unterricht Instrumental:

- Die Maskentragepflicht gilt für Personen ab 12 Jahren. Sie gilt neu auch während dem Unterricht, in Kursen und bei Proben. Kinder unter 12 Jahren müssen keine Schutzmaske tragen.
- Auf allen Schularealen gilt ebenfalls eine Maskentragepflicht für Personen ab 12 Jahren.
- Die Schutzmasken dürfen vorübergehend abgelegt werden, beim Spielen eines Blasinstrumentes und auf Anordnung der Lehrperson beim Singen. Voraussetzung dafür ist immer, dass der Sicherheitsabstand eingehalten wird. In allen übrigen Situationen gilt die Maskentragepflicht.
- Der Sicherheitsabstand für Sänger*innen und sowie Bläser*innen beträgt 2 Meter. Alle anderen Personen müssen einen Sicherheitsabstand von 1.5 Meter einhalten. Der Sicherheitsabstand muss auch dann eingehalten werden, wenn Schutzmasken getragen werden.
- Kinder bis zum Alter von 8 Jahren dürfen untereinander auf die Einhaltung eines Sicherheitsabstands verzichten (ausgenommen sie singen oder spielen ein Blasinstrument). Nach Möglichkeit sollen sie jedoch angehalten werden, den Sicherheitsabstand gegenüber älteren Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen einzuhalten.

Ensembles, Chöre, Gruppen, Kurse, Veranstaltungen und Weiterbildungen:

- Für die mswn haben wir entschieden, alle Schüler*innenkonzerte und Stufentage abzusagen.
- Erlaubt sind interne Klassenstunden (ohne Publikum), welche auf max. 10 Personen beschränkt sind und unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der obigen Maskentragepflichten durchgeführt werden können.
- Die Durchführung von Kursen und Proben mit über 10 Mitwirkenden werden untersagt.
- Alle Aktivitäten von Chören werden untersagt. Gestattet bleibt der Gesangsunterricht mit einem oder zwei Lernenden. Drei Lernende und mehr gelten als Chor.
- Weiterbildungen finden sofern möglich online statt oder werden abgesagt.

Musikalische Grundausbildung (MGA)

- MGA wird gemäss dem Schutzkonzept der Volksschule vor Ort unterrichtet. LP tragen Schutzmasken. Auf das Singen im Unterricht sollte grundsätzlich verzichtet werden.
- Wird gleichwohl in Gruppen gesungen, sind die Abstands- und Hygienevorschriften für entsprechende Aktivitäten einzuhalten (grosse Räume, sehr gute Belüftung).

Räume

- Die in den Räumen verfügbare Fläche darf nicht kleiner sein als vier Quadratmeter, multipliziert mit der Anzahl gleichzeitig anwesender Personen.
- Die Lehrpersonen prüfen, ob ihre Räume für ihre Belegungen die notwendige Quadratmeterzahl und die notwendigen Frischluft-Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Falls nicht, suchen sie mit der Administration mswn nach einer Lösung.